



KREISSCHULE

Aarau-Buchs

Erlass des Musikschulreglements und der Musikschulverordnung der Kreisschule Aarau-Buchs

Botschaft an den Kreisschulrat vom 21. Oktober 2019

1. Ausgangslage

1.1. Bildung der Kreisschule Aarau

Mit Volksabstimmung vom 21. Mai 2017 haben die Einwohnerinnen und Einwohner von Aarau und Buchs der Bildung einer Kreisschule Aarau-Buchs als Gemeindeverband zugestimmt. Die Kreisschule Aarau-Buchs nahm ihre Tätigkeit am 1. August 2018 auf. Davor führten sowohl die Kreisschule Buchs-Rohr wie auch die Schule Aarau je eine eigene Musikschule, welche nun zusammengeführt werden. Zum Erlass der Rechtsgrundlagen für die neue Musikschule der Kreisschule Aarau-Buchs (Musikschule KSAB) sind die Organe der Kreisschule Aarau-Buchs zuständig: Der Kreisschulrat ist für den Erlass des Musikschulreglements der Kreisschule Aarau-Buchs (MR KSAB) und die Kreisschulpflege für den Erlass von Ausführungsbestimmungen (Musikschulverordnung der Kreisschule Aarau-Buchs; MV KSAB).

1.2. Bisherige rechtliche Grundlagen der Kreisschule Aarau-Buchs

Die bisherigen rechtlichen Grundlagen der beiden Musikschulen wurden mit Beschluss des Kreisschulrats vom 22. November 2017 je für den Perimeter der bisherigen Kreisschule Buchs-Rohr und der Schule Aarau als weiterhin anwendbar erklärt. Das neue Musikschulreglement wird die übergangsweise Weitergeltung der bisherigen Reglemente ersetzen. Die rechtlichen Grundlagen der Kreisschule Aarau-Buchs und damit die bisherigen Grundlagen der Musikschule sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.ksab.ch/kreisschule/wie-wo-was/links> (Rechtssammlung der Stadt Aarau).

1.3. Anhörung beim Kreisschulrat, Gemeinderat Buchs und Stadtrat Aarau

Vor der eigentlichen Erarbeitung des Musikschulreglements hat die Kreisschulpflege im März 2019 eine erste Anhörung beim Kreisschulrat, Gemeinderat Buchs und Stadtrat Aarau durchgeführt, um gewisse Leitsätze und Stossrichtungen sowie deren Priorisierung für die Erarbeitung der neuen Grundlagen zu definieren. So wurde beispielweise die Zulassung von Erwachsenen zum Unterricht an der Musikschule nach der Anhörung des Kreisschulrats sowie des Gemeinderats Buchs und des Stadtrats Aarau fallen gelassen. Hauptargument dagegen war, dass der Erwachsenenunterricht nicht Aufgabe der Musik-

schule KSAB sei und organisatorische Erschwernisse mit sich bringe (z.B. Stundenplangestaltung). Ebenso wurden die Hürden für die Begabtenförderung zur Verhinderung von einer zu hohen Kostenentwicklung und zur Gewährleistung einer gezielten Begabtenförderung nach der Anhörung bewusst hoch angesetzt. Im Bereich der Elterntarife ergab die Anhörung, dass diese sich grundsätzlich an den bisher geltenden Tarifen orientieren und abgestuft sein sollten, dass auswärtige Kinder und Jugendliche kostendeckende Beiträge bezahlen sollen und die Tarifverbilligung für Jugendliche in Ausbildung bescheiden ausfallen soll. Die Stellungnahmen zu den Angeboten und den Reduktionen (Geschwisterrabatt und Sozialtarif) fielen demgegenüber kontrovers aus.

1.4. Öffentliche Vernehmlassung

In der Folge erarbeitete die Kreisschulpflege die Entwürfe für das Musikschulreglement und die Musikschulverordnung der Kreisschule Aarau-Buchs und verabschiedete diese am 1. Juli 2019 zuhanden einer öffentlichen Vernehmlassung (9. Juli 2019 bis 23. August 2019). Eingegangen sind 116 Vernehmlassungen. Die Details können der Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden sowie dem Vernehmlassungsbericht entnommen werden. Der nun dem Kreisschulrat vorgelegte Erlassentwurf basiert auf einer intensiven Auseinandersetzung mit den verschiedenen Eingaben.

1.5. Zusammenschluss zweier Musikschulen

Mit dem vorliegenden Reglement werden die beiden bestehenden Musikschulen zusammengeschlossen und auf eine einheitliche Basis gestellt. Die Kreisschulpflege hat für das Zusammenwachsen der beiden Musikschulen einen Mittelweg bezüglich der Angebotsausgestaltung einerseits und der Kostenbelastung sowohl für die Eltern wie auch die Gemeinden Aarau und Buchs andererseits gewählt. Entstanden ist daraus ein attraktives Angebot mit bezahlbaren Elternbeiträgen. Die Tarifgestaltung erweist sich – trotz der massvollen Erhöhung im bisherigen Perimeter Buchs-Rohr - bei einem Vergleich mit anderen Gemeinden als moderat, wenn auch zu beachten ist, dass ein 1:1-Vergleich aufgrund der unterschiedlichen Angebotsausgestaltungen (z.B. Unterrichtsdauer, Ensemble, Unterrichtsformen, Tarife) kaum möglich ist.

2. Ziel

Das Ziel ist die Schaffung der rechtlichen Grundlagen für die Musikschule KSAB, inklusive Jugendspiel (Kadettenmusik Aarau) per 1. August 2020. Das neue Reglement basiert auf pädagogischen und musikalischen Vorgaben und richtet sich nach den finanziellen Rahmenbedingungen.

Aktives Musizieren unterstützt die Entwicklung der kognitiven und kreativen Fähigkeiten. Das gemeinsame Musizieren in Gruppen und Ensembles fördert daneben auch die sozialen Fähigkeiten. Auftritte in der Öffentlichkeit oder an Vorspielen stärken die Kinder und Jugendlichen in ihrem Selbstvertrauen. Die Förderung der musikalischen Bildung ist für alle ein Gewinn und daher eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft.

3. Kantonale Vorgaben

Die Musikschulen organisieren für die Volksschule den Unterricht für das Freifach "Instrumental Volksschule", welches von allen Schülerinnen und Schüler der 6. – 9. Klasse belegt werden kann. Dabei handelt es sich um den sogenannten unentgeltlichen lehrplanmässigen Unterricht für die Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Klasse gemäss § 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 der Verordnung über den Instrumentalunterricht vom 27. Juni 2001 (SAR 421.391). Der Kanton beteiligt sich an den Kosten dieses Instrumentalunterrichts in der 6. bis 9. Klasse in Form der Übernahme der Lohnkosten für 1/3 einer Lektion (15 Minuten) pro Schülerin und Schüler. Entsprechend dieser Kostenbeteiligung sind die Elternbeiträge für den Instrumentalunterricht in der 6. bis 9. Klasse tiefer als für den Unterricht in der 1. bis 5. Klasse.

Im Bereich der Begabtenförderung ist auf kantonaler Ebene die Förderung von begabten Schülerinnen und Schüler der 6. bis 9. Klasse vorgesehen (vgl. Verordnung über die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen schulischen Bedürfnissen vom 28. Juni 2000 [SAR 421.331]). Die Kriterien für die Begabtenförderung nach kantonalem Massstab sind so ausgestaltet, dass sie in der Regel erst gegen Ende der obligatorischen Schulzeit erreicht werden. Begabtenförderung sollte, um nachhaltig zu sein, längerfristig und frühzeitig greifen können. Deshalb wird neu die Begabtenförderung auf kommunaler Ebene auch bereits für die Primarschulstufe angeboten.

Per Schuljahr 2020/2021 tritt die "Neue Ressourcierung Volksschule" in Kraft. Mit diesem Systemwechsel regelt die Volksschule die Verteilung der gebundenen und ungebundenen Lektionen neu. Aus Gründen der Chancengleichheit dürfen die Gemeinden keine zusätzlichen Lektionen im Rahmen des Regelunterrichts finanzieren. Das Klassenmusizieren fällt ebenfalls unter diese Regelung. Die Schulleitungen können die ungebundenen Lektionen für Bereiche wie Deutsch als Zweitsprache, schulische Heilpädagogik, Teamteaching oder auch das Klassenmusizieren einsetzen. Je nach Priorisierung und Ressourcenbedarf des Schulstandortes kann das Angebot ausgebaut werden, sofern die finanziellen Mittel für die Instrumentenbeschaffung vorhanden sind. Denkbar ist auch eine Weiterführung durch die Klassenlehrperson selber. Die Lohnkosten für den Einsatz der Musiklehrperson im Bereich Klassenmusizieren von jährlich 21'000 Franken dürfen in jedem Fall nicht mehr zulasten des Budgets der Musikschule veranschlagt werden, weshalb das Klassenmusizieren aus dem Angebot der Musikschule ausscheidet und nicht mehr im Musikschulreglement verankert ist.

4. Wesentliche Bestimmungen und Ergebnis der Vernehmlassung

4.1. Ergebnis der Vernehmlassung

Beide Erlasse richten sich inhaltlich in groben Zügen nach den bisherigen Reglementen der beiden Verbandsgemeinden. Das Unterrichtsangebot und die Finanzierung wurden aufeinander abgestimmt und vereinheitlicht. Gestützt darauf wird eine ausgleichende Lösung für die Musikschule KSAB und damit für beide Verbandsgemeinden vorgeschlagen, was punktuell mit Erweiterungen oder Einschränkungen des bisherigen Angebots pro Gemeinde verbunden ist.

In der Vernehmlassung gut aufgenommen wurden mehrheitlich jene Angebote, die eine Ausweitung des bestehenden Angebots oder eine finanzielle Entlastung mit sich bringen (Klassenmusizieren, Einsteigerkurs, Ergänzungskurs, Begabtenförderung ab Primarschule,

Geschwister-, Sozial- und Jugendspielrabatt) wie auch im Allgemeinen die Regelung zum Jugendspiel.

Auf Seite der Kritiker wurden einerseits die Mehrkosten moniert und andererseits der Vorwurf der Sparübung mit Leistungsabbau erhoben. Beide Lager beziehen sich in ihrer Kritik auf die Versprechungen im Abstimmungswahlkampf zur Bildung der Kreisschule. Folgende Punkte waren am meisten umstritten:

- Einschränkung betreffend Zulassung und Höhe der Elternbeiträge von volksschulentlassenen Jugendlichen,
- Verzicht auf freie Wahl des Zweitinstrumentes,
- Verzicht auf freie Wahl der Unterrichtslänge (1/1 Lektion erst ab 6. Klasse),
- Erhöhung Elternbeiträge (für bisherige Musikschule Buchs-Rohr).

4.2. Aufgrund der Vernehmlassung angepasste Punkte

Die Kreisschulpflege nahm aufgrund der Vernehmlassung folgende Anpassungen vor:

Zulassung

Grundsätzlich sind alle Schülerinnen und Schüler der Kreisschule Aarau-Buchs zur Musikschule Aarau zugelassen, soweit das Unterrichtsangebot für ihre Altersstufe Instrumental- oder Gesangsunterricht vorsieht (zu den Einzelheiten: siehe Erläuterungsbericht). Bei der Zulassung für volksschulentlassene Jugendliche gilt neu, dass sie entweder die Kreisschule Aarau-Buchs bislang besucht oder in Aarau oder Buchs Wohnsitz haben müssen. Dies ermöglicht die Zulassung von neu zugezogenen Jugendlichen, die die Kreisschule Aarau-Buchs wegen des früheren auswärtigen Wohnsitzes bislang nicht besucht haben. Festgehalten wird indessen an der Einschränkung, dass nur dann ein Besuch der Musikschule KSAB möglich sein soll, wenn an der weiterführenden Schule kein entsprechendes Angebot besteht.

Zweitinstrument

Es gibt Schülerinnen und Schüler, die gerne ein zweites Instrument spielen möchten, was grundsätzlich ermöglicht werden soll. Bislang war die Belegung eines Zweitinstrumentes an der Musikschule Buchs-Rohr ohne Bedingungen möglich, während das Angebot an der Musikschule Aarau 2016 abgeschafft worden war. Davor hatten 30 Schülerinnen und Schüler in Aarau zwei Instrumente belegt. Im Entwurf vom 1. Juli 2019 war die Belegung eines Zweitinstrumentes nur im Rahmen der Begabtenförderung angedacht. Aufgrund der vielfachen Kritik in der Vernehmlassung wird nun die Belegung eines Zweitinstrumentes (oder des Fachs Gesang neben einem Instrument) für eine Lektionsdauer von 1/2 einer Lektion und nach zwei Jahren Unterricht im Erstinstrument ermöglicht. Im Rahmen der Begabtenförderung kann ein Zweitinstrument auch schon vor Ablauf von zwei Jahren Unterricht gewählt werden.

Klassenmusizieren

Das Klassenmusizieren ist aufgrund kantonaler Vorgaben Bestandteil des Regelunterrichts und kein Angebot der Musikschule. Folgerichtig ist es nicht im Musikschulreglement zu regeln. Die entsprechenden Bestimmungen sind zu streichen (vgl. vorne Ziff. 3).

Einsteigerkurs

Der Einsteigerkurs (bisher Ukulele-Gruppe und Orff-Gruppe) war ein Angebot der Musikschule Buchs-Rohr. Er wird für Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klasse angeboten. Aufgrund der Vernehmlassung wird die Lektionsdauer variabel ausgestaltet

(mit verschiedenen hohen Elternbeiträgen) und die Mindestgruppengrösse von sechs auf vier Kinder gesenkt.

Elternbeitrag für volksschulentlassene Jugendliche in Ausbildung

Der Elternbeitrag für volksschulentlassene Jugendliche wird leicht gesenkt und den an den Kantonsschulen geltenden Tarifen angenähert. Die weiteren Elternbeiträge bleiben unverändert (zu den Einzelheiten: siehe Erläuterungsbericht).

Kadettenmusik

Die Kadettenmusik ist seit der Gründung der Kreisschule Aarau-Buchs per 1. August 2018 Bestandteil der Musikschule. Aufgrund ihrer traditionellen Herkunft kommt ihr eine besondere Stellung zu, der mit organisatorischen Bestimmungen und der Wahrung des speziellen Fonds Rechnung zu tragen ist. Den Bedenken aus der Vernehmlassung betreffend Ungleichbehandlung weiterer Formationen (z.B. Jugendspiel Buchs) wurde durch verschiedene Anpassungen (vgl. § 28 Musikschulreglement) Rechnung getragen.

4.3. Nicht angepasste wesentliche Punkte

In Bezug auf folgende Reglements-inhalte schlägt die Kreisschulpflege keine Anpassungen nach der Vernehmlassung vor.

Einstiegsalter

Unverändert bleibt der Vorschlag zur Regelung des Einstiegsalters. Dieses soll grundsätzlich für alle Instrumente bei der 2. Klasse liegen, wobei Schülerinnen oder Schüler bei Eignung ab der 1. Klasse zugelassen werden können. Im Weiteren besteht für Kinder der 1. und 2. Klasse die Möglichkeit, den Einsteigerkurs zu besuchen und so in grösseren Gruppen Instrumentalunterricht kennenzulernen.

Begabtenförderung

Der Kanton regelt die Begabtenförderung ab der 6. Klasse (vgl. vorne Ziff. 3). Zur nachhaltigen Förderung musikbegabter Kinder ist deren Förderung bereits im Primarschulalter in Form von zusätzlicher, subventionierter Unterrichtszeit (15 Minuten) vorgesehen. Begabtenförderung bedingt eine Empfehlung und einen Bericht der Musiklehrperson.

Unterrichtsdauer von 1/1 einer Lektion (45 Minuten)

Die Lektionsdauer von 1/1 (45 Minuten) kann ab der 6. Klasse gewählt werden. Dieses Angebot wird im Perimeter Buchs-Rohr neu eingeführt, im Perimeter Aarau entfällt es für Schülerinnen und Schüler der 1. – 5. Klasse. Aus Kostengründen kann das Angebot nicht für alle Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden.

Ergänzungskurse

Die Ergänzungskurse dienen der Vermittlung vertiefter Kenntnisse zu bestimmten musikbezogenen Themen und sollen in bisherigem Umfang für die Standorte Buchs und Aarau angeboten werden. Die bisherige Belegung in Aarau erlaubt diese Ausdehnung auf beide Perimeter ohne Abbau des Angebots.

Erweiterung des Sozialtarifs auf 30 Minuten

Der Sozialtarif gilt neu für Unterricht bis zu 30 Minuten (2/3 einer Lektion). Für ein Zweitinstrument gilt er weiterhin nur für 22.5 Minuten (1/2 Lektion). Anspruchsvollere musikalische Literatur kann bei einer Unterrichtslänge von 22.5 Minuten nur schwer erarbeitet werden, da die Zeit jeweils schnell vorbei ist und dem Unterricht die nötige Tiefe fehlt. Ebenso zeigt ein fundierter und ritualisierter Unterricht mit Schülerinnen und

Schülern, die aufgrund ihrer kognitiven Fähigkeiten mehr Zeit benötigen, weniger Wirkung. Aus pädagogischer Sicht ist diese Ausweitung sinnvoll.

Geschwisterrabatt

Wenn gleichzeitig mehrere in der gleichen Familie lebende Kinder die Musikschule Aarau besuchen, wird ein Rabatt von 10% pro Kind gewährt.

Rabatt für Mitglieder des Jugendspiels

Wer die Kadettenmusik Aarau besucht, bekommt für den Elternbeitrag des Einzelunterrichts der Musikschule Aarau einen Rabatt von 100.- Franken pro Semester. Dieses Angebot soll im Falle einer Eingliederung in die KSAB auch für das Jugendspiel Buchs gelten.

Neue Elternbeiträge

Die neuen Elternbeiträge entsprechen in etwa jeweils dem Mittelwert der aktuellen Beiträge beider Musikschulen. Dies bringt unweigerlich mit sich, dass die Elternbeiträge für Schülerinnen und Schüler der bisherigen Musikschule Aarau etwas günstiger und für jene der bisherigen Musikschule Buchs-Rohr etwas teurer werden. Auswärtige Schülerinnen und Schüler bezahlen kostendeckende Tarife.

5. Finanzielle Auswirkungen

5.1. Grundlagen

Folgende Angaben sollen die Massnahmen in einen finanziellen Kontext bzw. eine Grössenordnung stellen.

Um eine Kosten- bzw. Nutzenüberlegung zu machen, muss zwischen Schülerzahlen und Fachbelegungen unterschieden werden. Da ein Kind ein Instrument belegt, zeitgleich aber noch in den Kinderchor und ins Ensemble geht, wird dieses Kind als ein Schüler gezählt, zu verbuchen sind aber 3 Fachbelegungen. Da einige Bands und Ensembles in der heutigen Zeit projektbezogen arbeiten, ist die Anzahl Fachbelegungen nicht einfach zu bestimmen. Die Schülerzahl ist mehr zu gewichten, da diese den Einzel- und Gruppenunterricht repräsentiert und somit mehr finanzielle Auswirkungen auf die Musikschulen hat.

Musikschule Buchs-Rohr	412 Fachbelegungen	343 Schülerinnen und Schüler
Musikschule Aarau	690 Fachbelegungen	545 Schülerinnen und Schüler

Gemäss dem Budget 2019 für die Musikschulen der KSAB sind folgende Eckpunkte wichtig:

	Kosten	Elternbeiträge
Musikschule Aarau	Fr. 1'765'600.00	Fr. 588'800.00
Musikschule Buchs-Rohr	Fr. 834'500.00	Fr. 239'500.00
Kadettenmusik Aarau	Fr. 119'200.00	Fr. 6000.00
Musikschule KSAB	Fr. 2'719'300.00	Fr. 834'300.00
Nettoaufwand		Fr. 1'885'000.00

Als Grundlage für die Kostenschätzungen werden für die Musikschule Aarau Erfahrungswerte aus der letzten Erneuerung des Reglements vom Jahr 2016, die durchschnittlichen Lohnkosten pro Jahreslektion per 1. Januar 2018 sowie Schülerzahlen verwendet vom

Schuljahr 2018/19 verwendet. Für die Musikschule Buchs-Rohr sind ebenfalls die durchschnittlichen Lohnkosten pro Jahreslektion per 1. Januar 2018 und die Schülerzahlen vom Schuljahr 2018/19 massgeblich.

5.2. Kostenveränderungen

Nachfolgend werden nur Massnahmen aufgezeigt, die eine Kostenveränderung bewirken. Die Lohnkosten einer jungen Lehrperson sind viel geringer als die einer älteren Lehrperson. Je nach Fachbelegungen und Lehrpersonenzuteilung der Schülerinnen und Schüler entstehen sehr grosse Schwankungen. Zudem wird die Lohntabelle für Lehrpersonen (GAL) jedes Jahr vom Grossrat des Kantons Aargau angepasst. Eine langfristige Prognose ist deshalb nicht exakt vorzunehmen. Jedoch ist auch anzufügen, dass diese Herausforderungen auch beim aktuellen Angebot und im alljährlichen Budgetierungsprozess anstehen.

Die Kostenveränderungen werden sich nicht alle mit der Einführung des neuen Angebots per 1. August 2020 auswirken. Bis sich der neue Einsteigerkurs in Aarau beispielsweise der gleichen Beliebtheit erfreut, wie dies in Buchs-Rohr bislang der Fall war, wird etwas Zeit verstreichen. Ebenso werden nicht alle Schülerinnen und Schüler im Perimeter Aarau auf Beginn des nächsten Schuljahres ein Zweitinstrument spielen wollen oder die Jugendlichen aus Buchs-Rohr eine ganze Lektion belegen. Das neue Angebot der Begabtenförderung auf der Primarstufe wird ebenfalls einen Aufbau über mehrere Jahre benötigen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt auf, mit welchen Kostenveränderungen auf der Basis der dem Kreisschulrat vorgelegten Entwürfe für das Musikschulreglement und die Musikschulverordnung zu rechnen ist:

Musikschule der KSAB	
Änderungen des Angebots	Kostenveränderung gegenüber Budget 2019
Einsteigerkurs	6500
Zweitinstrument	25000
Klassenmusizieren	-21000
Begabtenförderung	28500
Unterrichtsangebot 45 Minuten (ab der 6. Klasse)	-8700
Ergänzungskurse	0
Zweitinstrument (Sozialtarif)	2000
Rabatt Musikschule (Sozialtarif für 30 Minuten)	17800
Geschwisterrabatt 10%	4900
Rabatt für Mitglieder des Jugendspiels	3000
Neue Elternbeiträge	-1100
Zwischentotal	56900
Möglicher Synergiegewinn	-25000
Total	31900

Für die Umsetzung des vorliegenden Reglements ist mit Mehrkosten von 31'900 Franken zu rechnen.

5.3. Erläuterungen zu den Kostenveränderungen

a) Einsteigerkurs

In Buchs-Rohr erfreut sich Einsteigerkurs (Ukulele/Orffgruppe) grosser Beliebtheit bei den Schülerinnen und Schülern. Das Angebot ist für den Perimeter Aarau neu und wird wohl etwas Zeit brauchen, bis es Anklang bei den Kindern gefunden hat. Die Mindestschülerzahl für den Einsteigerkurs beträgt vier Schülerinnen und Schüler und kann mit 2/3 oder 1/1 Lektion durchgeführt werden. Der Einheitstarif für beide Angebote wurde durch einen abgestuften (100.- Franken für 2/3 Lektion und 140.- Franken für 1/1 Lektion) ersetzt. Die geschätzten Mehrkosten belaufen sich auf 6'500.- Franken.

b) Zweitinstrument

Die Kosten für das Zweitinstrument im Perimeter Aarau wurden im Jahr 2016 deutlich höher berechnet, da diese in der aktuellen Vorlage mit den durchschnittlichen Lohnkosten und nicht mit den Betriebskosten pro Lektion berechnet werden. Ebenso wurde das damalige Angebot von einigen Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule genutzt, welche nach der heutigen Ausarbeitung des Reglements nicht mehr zugelassen sind.

Das Zweitinstrument soll erst nach zwei Jahren Unterrichtszeit und mit maximal 22.5 Minuten (1/2 Lektion) belegt werden können. Durch die Verkürzung der Unterrichtszeit (betrifft 12 Schülerinnen und Schüler) werden in Buchs-Rohr 4'500.- Franken gespart, während in Aarau zusätzliche Kosten (geschätzt 20 Schülerinnen und Schüler) von 28'800.- Franken entstehen. Die Mehrausgaben lassen sich mit 25'000.- Franken bemessen.

c) Klassenmusizieren

Per Schuljahr 2020/2021 tritt die "Neue Ressourcierung Volksschule" in Kraft. Mit diesem Systemwechsel entfällt das Klassenmusizieren als Angebot der Musikschule (vgl. Ziff. 3 vorne). Die hierfür vorgesehenen Lohnkosten von jährlich 21'000.- Franken dürfen in jedem Fall nicht mehr zulasten des Budgets der Musikschule veranschlagt werden. Ebenso kann beim Unterhalt der Instrumente gespart werden.

d) Begabtenförderung

Zurzeit besuchen 8 Schülerinnen und Schüler ein Angebot der Begabtenförderung. Ein niederschwelliges Angebot an der Primarschule würden schätzungsweise gegen 20 Schülerinnen und Schüler besuchen. Es ist denkbar, dass diese Kinder eine Lektion à 45 Minuten für den Preis von 30 Minuten erhalten würden. Die Förderung pro Kind würde somit 1/3 Lektionen betragen. Die Kosten würden sich diesfalls auf 28'500.- Franken belaufen.

e) Unterrichtsangebot 1/1 Lektion (45 Minuten)

Im Perimeter Aarau wird das Angebot einer ganzen Lektion (45 Minuten) für Schülerinnen und Schülern der Primarschulen eingestellt, womit hohe Einsparungen zu erwarten sind. Für Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse, bleibt das Angebot weiterhin bestehen. Im

bisherigen Perimeter Buchs-Rohr wird das Angebot neu ab der 6. Klasse angeboten. Da mehr Schülerinnen und Schüler diese Lektionsdauer in Aarau an der Primarschule belegen, als dies in Buchs an der Oberstufe der Fall sein wird, ist eine Kosteneinsparung von 8'700 Franken zu erwarten.

f) Ergänzungskurse

Die Ausweitung der Ergänzungskurse auf beide Schulen, haben keinerlei finanzielle Auswirkungen.

g) Rabatt Musikschule (Erweiterung des Sozialtarifs auf das Zweitinstrument)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ein Zweitinstrument belegen werden, ist relativ klein. Ebenso ist die Anzahl Schülerinnen und Schüler, die den Sozialtarif beziehen, überschaubar. Deshalb ist mit nur geringen Mehrkosten von 2'000.- Franken zu rechnen.

h) Rabatt Musikschule (Sozialtarif für 30 Minuten)

Wenn der Sozialtarif von 22.5 Minuten auf 30 Minuten ausgeweitet wird, so fällt der Sozialtarif bei den Mehrkosten nur wenig ins Gewicht. Die Elternbeiträge der jeweiligen Unterrichtsdauer liegen maximal 300.- Franken auseinander. Davon wird dann der bewilligte Sozialtarif abgezogen.

Die Massnahme verteuert sich jedoch dadurch, dass diese Schülerinnen und Schüler 7.5 Minuten mehr Unterricht belegen, da das Angebot günstiger und damit attraktiver wird. Nach den Schülerzahlen vom Schuljahr 2018/19 belegen 25 Kinder und Jugendliche eine Lektion von 22.5 Minuten und erhalten einen Sozialtarif. Wenn alle diese Schülerinnen und Schüler eine Lektion von 30 Minuten beziehen würden, entstünden Mehrkosten von 17'800.- Franken.

i) Elternbeiträge

Die neue Musikschule der KSAB hat fast 900 Schülerinnen und Schüler. Nach der neuen Tarifstruktur sind nur sehr geringe Veränderungen bei diesen Einnahmen zu verzeichnen.

j) Synergiegewinn

Die Auswirkungen der anstehenden Fusion sind nicht leicht einzuschätzen. Ein gewisser Synergiegewinn wurde jedoch in die Berechnung einbezogen. Wenn die Schule nur noch von einer Musikschulleitung geführt wird, so kann mittelfristig ein Arbeitsplatz mit jährlichen Kosten von 10'000.- Franken eingespart werden.

Der grösste Synergiegewinn wird im Ensemblebereich liegen. Mit der Zeit werden Lehrpersonen in beiden Perimetern arbeiten und ihre Klassen für Konzerte und Ensembles zusammenlegen. Aktuell werden 11 Lektionen für die Ensembles und Formationen aufgewendet. Wenn nur 3 Lektionen eingespart bzw. zusammengelegt werden, können die Kosten um 13'000.- Franken gesenkt werden. Zusätzlich werden Reparaturkosten für das Klassenmusizieren wegfallen und die Verbandsbeiträge (VMS/VAM) leicht sinken.

6. Erlass der Musikschulverordnung

Neben dem Musikschulreglement sind Ausführungsbestimmungen in einer Musikschulverordnung der Kreisschulpflege zu erlassen. Die Kreisschulpflege hat zusammen mit dem vorliegenden Entwurf für das Reglement einen Entwurf für die Musikschulverordnung erarbeitet und legt diesen mit dem zugehörigen Erläuterungsbericht dem Kreisschulrat zur Kenntnis vor. Nach dem Erlass des Musikschulreglements durch den Kreisschulrat und Ablauf der Referendumsfrist oder Annahme in einer Referendumsabstimmung wird die Kreisschulpflege die Musikschulverordnung definitiv beraten und verabschieden.

7. Fazit

Mit dem vorgelegten Musikschulreglement wird auf Reglementsstufe der Zusammenschluss der beiden Musikschule Aarau und Buchs-Rohr vollzogen. Angestrebt wird ein vermittelnder Ausgleich zwischen den beiden Extrem-Positionen nach einer kostenneutralen Umsetzung und der Forderung, dass die Ausgestaltung der Musikschule keine Sparübung sein soll. Im Fokus stehen die Schülerinnen und Schüler und deren Bedürfnisse. Das Reglement soll sowohl pädagogische wie auch kostenbezogene Gesichtspunkte angemessen und sinnvoll berücksichtigen.

Die Kreisschulpflege stellt dem Kreisschulrat wie folgt

A n t r a g :

Das Musikschulreglement (Anhang 1) sei gutzuheissen.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Kreisschulpflege



Daniel Fondado



Franziska Zimmerli

Anhänge zur Botschaft:

- Musikschulreglement (Anhang 1)
- Erläuterungsbericht zum Musikschulreglement (Anhang 2)

Beilagen:

- Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden
- Vernehmlassungsbericht zum Entwurf des Musikschulreglements und der Musikschulverordnung
- Entwurf Musikschulverordnung
- Erläuterungsbericht zur Musikschulverordnung